Der Senat hat am 04.04.2020 die Ausweitung der beruflichen Tätigkeiten beschlossen, für die Eltern eine Notbetreuung ihrer Kinder nutzen können. Dies setzt u. a. voraus, dass die Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des Betriebes zwingend notwendig ist. Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen wollen, müssen deshalb folgende, von der Schule zu überprüfende Angaben machen:

|  |  |
| --- | --- |
| Schule | |
| Vorname des Kindes |  |
| Nachname des Kindes |  |
| Klasse |  |
| Arbeitgeber der Mutter (mit Telefonnummer) |  |
| Beruf/Tätigkeit der Mutter |  |
| Begründung der zwingenden Notwendigkeit dieser Tätigkeit für den Betrieb |  |
| Arbeitgeber des Vaters (mit Telefonnummer) |  |
| Beruf/Tätigkeit des Vaters |  |
| Begründung der zwingenden Notwendigkeit dieser Tätigkeit für den Betrieb |  |
| alleinerziehend (ja/nein) |  |
| Telefonnummer der Mutter |  |
| Telefonnummer des Vaters |  |
| Gab es Kontakt zu begründeten Verdachtsfällen oder Ähnliches? |  |
| Härtefall? |  |

Die Schule behält sich vor, die Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers zu verlangen.